

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1889**

2 (15.1.1889)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1889.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

Nr. 2428. R. Verwerthung zc. von Kohlen Schlacken und Lössch.

Nr. 2687. B. Errichtung einer Blockstation zwischen Freiburg und Denzlingen.

### Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 3453. B. Ausstellung für Unfall-Verhütung.

Nr. 1986. B. Winterfahrplan 1888/89.

Nr. 1820. B. Rubelwerth.

Nr. 2423. B. Nachweisung der Lademaasse.

Nr. 2427. B. Maßregeln gegen die Reblaus.

Nr. 2595. E. Beförderung von Stückgütern.

Nr. 1994. B. Benützung der Wagen der Hoyaer Lokalbahn.

Nr. 2420. B. Benützung fremder Güterwagen.

Nr. 2422. B. Benützung fremder Güterwagen.

Nr. 2703. B. Vereinswagenübereinkommen.

Nr. 3176. B. Cisternenwagen.

Nr. 3558. B. Benützung fremder Güterwagen.

Nr. 1826. R. Inventarisirung der Literalien.

Nr. 3260. R. Verrechnung und Statistik der Leichen-, Fahrzeuge- und Thiertransporte.

Nr. 2206. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 2428. R. Verwerthung bezw. Abgabe von Kohlen Schlacken und Lössch betreffend.

Das Ergebniß an Steinkohlenschlacken und Lössch auf den Lokomotiv- und Werkstätte Stationen wird vielfach durch die Großh. Bahnbauinspektoren zu eigenen Zwecken der Eisenbahnverwaltung verwendet und auch da, wo dies zeitweise nicht der Fall ist und eine anderweitige Verwerthung des Materials durch Verkauf u. s. w. sich nicht findet, muß die Wegschaffung und Unterbringung desselben in der Regel unter Mitwirkung der genannten Beamten erfolgen.

Bei dieser Sachlage sehen wir uns veranlaßt, die Wegschaffung und Verwerthung von Steinkohlenschlacken und Lössch, einschließlich des Verkaufs dieses Materials, welch' letzterer durch Ueberdruckverfügung vom 14. März 1877 Nr. 16472. R. in der Hauptsache dem Geschäftskreis der Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine zugewiesen, indessen bisher schon größtentheils durch die Großh. Bahnbauinspektoren wie auch durch die Großh. Betriebsinspektoren bezw. durch die Großh. Bahnverwaltungen besorgt worden ist, vollständig dem Geschäftskreise der Großh. Bahnbauinspektoren zuzutheilen.

Diese Beamten haben bezüglich solcher Stationen, wo sie das Material nicht zu Zwecken der Eisenbahnverwaltung verwenden, wenn thunlich, regelmäßige Abnehmer für dasselbe zu gewinnen und Verträge, soweit solche nicht schon bestehen, mit diesen abzuschließen.

Finden sich regelmäßige Abnehmer nicht, oder handelt es sich nur um kleinere Mengen, so können auch einzelne Wagenladungen zu entsprechenden Preisen abgegeben werden, in welcher Beziehung auf diesseitige Verfügung vom 27. April 1885 Nr. 28503. R. (Verordnungsblatt Nr. 21) verwiesen wird.

Zur Mitüberwachung der Materialbezüge ist in geeigneten Fällen die Mitwirkung des betreffenden Stationsvorstehers in Anspruch zu nehmen, welchen zu diesem Zwecke die nöthigen Mittheilungen bezüglich der Bezugsberechtigten u. s. w., eventuell Vertragsabschriften zugehen zu lassen sind.

Die schon bestehenden Verträge sind den Großh. Bahnbauinspektoren seitens der Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine und der Großh. Betriebsinspektoren bezw. der betreffenden Großh. Bahnverwaltungen zu übermitteln.

Karlsruhe, den 10. Januar 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schneider.

Nr. 2687. B. Die Errichtung einer Blockstation zwischen Freiburg und Denzlingen betreffend.

Zwischen Freiburg und Denzlingen, bei dem Haltepunkt Gundelfingen, wurde eine Blockstation errichtet, welche am 20. Januar l. J. in Betrieb genommen wird.

Die Dienstdauer dieser Blockstation ist in den Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1888/89 schon aufgeführt.

Karlsruhe, den 10. Januar 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

### Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 3453. B. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die „Deutsche allgemeine Ausstellung für Unfall-Versicherung, Berlin 1889“ zum Anschlag in den Wartesälen bezw. Vorhallen l. H. zugehen. Nach Schluß der Ausstellung ist das Plakat wieder zu entfernen.

Fahrplan.

Nr. 1986. B. Güterzug 211 B erhält ab 6. Januar folgenden Kurs:

Basel B.B. ab 6<sup>22</sup> R. Zt.

„ S.C.B. an 7<sup>14</sup> „

Die Dienstfahrpläne sind handschriftlich zu berichtigen.

## Güterverkehr.

Nr. 1820. B. Vom 6. Januar l. J. bis auf Weiteres ist das Verhältniß der Rubelwährung zur deutschen Reichswährung auf 100 Rubel = 218 M. festgesetzt worden.

Nr. 2423. B. In der Nachweisung der bei der Beladung offener Wagen anzuwendenden Lademaße sind die Angaben unter laufender Nr. 47 durch folgende zu ersetzen:

47 | Sächsische Staatsbahnen | D | — |

Nr. 2427. B. Die Einfuhr aller zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien, welche aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammen, über die Grenzen des Reiches darf fortan auch über das Großh. Hauptsteueramt zu Singen erfolgen.

Nr. 2595. B. Mit Wirkung vom 1. Februar l. J. wird zwischen Hüllsteig als Hilfsstation und Posthalde als Güterstation ein beschränkter Stückgutverkehr eingerichtet. Im Abschnitt E der Beförderungs Vorschriften für den laufenden Winterdienst ist hievon Vormerkung zu machen.

## Wagensachen.

Nr. 1994. B. Die Wagen der Hoyaer Lokalbahn, welche die Bezeichnung „Hannover, Spezialwagen Station Gysstrup Nr. 50501—4“ tragen, sind vorkommenden Falls nach der Entladung entweder leer oder beladen nach der Heimathstation Gysstrup zurückzusenden.

Nr. 2420. B. Am 1. Januar l. J. ist der Betrieb der Oesterreichischen Eisenbahnlinien der Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahn und der Ungarischen Westbahn, nämlich der Strecke von Przemyśl bis zur Galizisch-Ungarischen Landesgrenze bei Luptow bezw. der Strecke von Graz bis zur Steirisch-Ungarischen Landesgrenze bei St. Gotthard von der General-

direktion der Oesterreichischen Staatsbahnen übernommen worden, während der Betrieb der in Ungarn gelegenen Theilstrecken der erstgedachten Bahn an die Generaldirektion der Ungarischen Nordostbahn und der Betrieb der Ungarischen Strecken der Ungarischen Westbahn, sowie der bisher von dieser verwalteten Lokalbahn Szombathely—Pintafő an die Direktion der Ungarischen Staatseisenbahnen übergegangen ist.

In Folge dieser Aenderung in der Betriebsführung hat auch eine Theilung des Wagenparks der Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahn sowie der Ungarischen Westbahn zwischen den betreffenden Betriebsverwaltungen stattgefunden.

An den in den Wagenpark der Oesterreichischen Staatsbahnen übergegangenen Wagen der Ungarischen Westbahn wird die alte Firmenbezeichnung und Nummer mit einem rothen Querstriche durchstrichen und an geeigneter Stelle die neue Firma „R.K.St.B. Graz—Fürstenfeld“ nebst der neuen Nummer angebracht; in gleicher Weise wird bei den von der Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahn übernommenen Wagen verfahren, welche als neue Firma die Bezeichnung „R.K.St.B. Nordöstliche Linie“ erhalten.

Die in den Wagenpark der Ungarischen Staatsbahnen übergehenden Wagen der Ungarischen Westbahn erhalten an beiden Seitenwänden die Firmenbezeichnung „M.Ny.V.“

Da jedoch bis 1. Januar l. J. die neuen Firmenbezeichnungen noch nicht an sämtlichen Wagen haben angebracht werden können, so sind die nach dem genannten Tage übergehenden, mit dem seitherigen Eigenthumsmerkmal der Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahn versehenen Wagen als Wagen der Oesterreichischen Staatsbahnen und jene mit dem seitherigen Eigenthumsmerkmal der Ungarischen Westbahn (an den Seitenwänden, links: „U.W.B.“ und rechts: „M.Ny.V.“) als Wagen der Ungarischen Staatseisenbahnen zu betrachten und als solche nachzuweisen.

Die Wagen der Linie Graz—Fürstenfeld sind getrennt nachzuweisen und nach der Entladung übereinkommensgemäß nach der Heimathlinie zurückzuleiten.

Bezüglich der Wagen der in den Oesterreichischen Staatsbetrieb übergegangenen Linien wird demnächst ein Nachtrag zur laufenden Nr. 222 aI und II des Adressenverzeichnisses der Wagenverwaltungen herausgegeben werden.

Hinsichtlich der mit dem Firmenzeichen M.Ny.V. und der gemeinschaftlichen Bezeichnung U.W.B. und M.Ny.V. versehenen Wagen haben die Anforderungen von Ersatzstücken und die Rücksendung brauchbarer, sowie solcher unbrauch-

bar gewordener Wagenbestandtheile, welche von der Wagen-eigenthümerin verlangt werden, auch nach dem 1. Januar l. J. bei den bezw. an die unter laufender Nr. 246 (Ungarische Westbahn) in Spalte 9 und 10 aufgeführten Dienststellen stattzufinden.

Im Adressenverzeichnisse der Wagenverwaltungen ist hievon betreffenden Orts Vormerkung zu machen.

Der Schriftwechsel in Angelegenheiten des Betriebs der Oesterreichischen Strecken der Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahn und der Ungarischen Westbahn ist an die k. k. Generaldirektion der Oesterreichischen Staatsbahnen in Wien zu richten.

Nr. 2422. B. Die bisher von der Mährisch-Schlesischen Centralbahn betriebenen Staatsbahnlinien Erbersdorf—Würbenthal und Kriegsdorf—Römerstadt, sowie die bisher von der Südbahn-Gesellschaft betriebenen Staatsbahnlinien Mürzzuschlag—Neuberg und Unterdrauburg—Wolfsberg sind mit 1. Januar l. J. in den Staatsbetrieb übernommen worden.

Diese Linien werden von Seite der Oesterreichischen Staatsbahnen mit ständig zugewiesenen Wagen ausgerüstet, welche die Aufschrift:

„k. k. St. B.

Kriegsdorf—Römerstadt“

bezw.

„k. k. St. B.

Erbersdorf—Würbenthal“

„k. k. St. B.

Mürzzuschlag—Neuberg“

„k. k. St. B.

Unterdrauburg—Wolfsberg“

tragen und hinsichtlich der Benützung und Rückleitung je einen getrennten Wagenpart bilden, daher auch getrennt nachgewiesen werden müssen.

Ersatzstücke für die Wagen mit der Bezeichnung

„k. k. St. B.

Kriegsdorf—Römerstadt“

und

„k. k. St. B.

Erbersdorf—Würbenthal“

sind von der k. k. Eisenbahnbetriebsdirektion in Krakau und jene für die Wagen mit der Bezeichnung

„k. k. St. B.

Mürzzuschlag—Neuberg“

und

„k. k. St. B.

Unterdrauburg—Wolfsberg“

von der k. k. Generaldirektion der Oesterreichischen Staatsbahnen, Unter-Abtheilung 3 in Wien zu verlangen.

Brauchbare, sowie solche unbrauchbar gewordene Wagen-theile, welche von der Wagen-Eigenthümerin verlangt werden, sind an diejenige Dienststelle, welche das Ersatzstück geliefert hat, zurückzusenden.

Die übrigen von den Wagen getrennten Bestandtheile, für welche Ersatz nicht angefordert wurde, sind für die Wagen mit den beiden erstgenannten Bezeichnungen an die Werkstätte in M. Schönberg, für die Wagen mit der Bezeichnung

„k. k. St. B.

Mürzzuschlag—Neuberg“

an die Werkstättenleitung in Wien und für die Wagen mit der Bezeichnung

„k. k. St. B.

Unterdrauburg—Wolfsberg

an die Werkstättenleitung in Knittelfeld zu senden.

Nr. 2703. B. In einem Theil des mit Verfügung Nr. 98028. B. von 1888 (Verordnungsblatt Seite 201/2) zur Ausgabe gelangten neuen Vereins-Wagen-Uber-einkommens findet sich ein Druckfehler, indem es auf Seite 66 unter Zeichnungsnummer 121, Spalte 3, nicht „15“ sondern „1,5“ heißen muß.

Die betreffenden Exemplare sind hiernach handschriftlich zu berichtigen.

Nr. 3176. B. Der bisher in Mannheim stationirt gewesene Cisternenwagen Nr. 9013 der Deutschen Solvay-Werke-Aktien-Gesellschaft in Wyhlen ist am 1. Januar l. J. aus dem Badischen Wagenparke ausgeschieden.

Nr. 3558. B. Die hinsichtlich der gedeckten Güterwagen der Ungarischen Nordostbahn mit Verfügung Nr. 87113. B. von 1888 (Verordnungsblatt Seite 188) angeordnete Beschränkung wird auf Antrag der Eigenthums-Verwaltung wieder aufgehoben.

## Inventarsache.

Nr. 1826. R. Das an Großh. Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte, sowie an die technischen Bezirksbeamten hinausgegebene Ergänzungsheft zum Jahrgang 1888 des Organs für Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung ist mit dem Werthe von 3 M. vorschriftsgemäß zu inventarisiren.

Wo dies noch nicht geschehen, sind die Ergänzungshefte für die Jahrgänge 1875, 1877, 1879, 1882 und 1885 mit dem gleichen Werthe ebenfalls im Inventar nachzutragen.

## Rechnungswesen.

Nr. 3260. R. In Folge Einführung des ab 1. Juli v. J. giltigen Tarifs über die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren sowie des Nachtrags VI zum Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden auf den Großh. Staatseisenbahnen wird die Impresse d Nr. 14 (Entzifferung der Einnahmen aus dem internen Thiertransport) wesentlich geändert. Die neuen Impressen, welche vom 1. Januar d. J. an in Gebrauch zu nehmen sind, werden den Stationen demnächst durch das Material- und Drucksachenbureau zugesendet werden. Die seitherigen Impressen dürfen nicht mehr benützt werden und sind sofort f. H. an das genannte Bureau einzusenden.

Die Ausfüllung der neuen Impressen ergibt sich aus dem Vordruck und der denselben aufgedruckten Anmerkung. Wie in die bisherige darf auch in die neue Impresse nur der interne Verkehr aufgenommen werden.

Die den dermalen bestehenden Tarifen nicht vollständig entsprechenden Impressen d Nr. 12 und 13 (Nachweisung über den Transport von Leichen, Fahrzeugen und Thieren) und d Nr. 52<sup>a</sup> und 52<sup>b</sup> (Jahresdarstellung B des Inlandsverkehrs) sollen wie bisher einstweilen weiter verwendet werden mit der Maßgabe, daß in Spalte 15 und 16 der ersteren Nachweisung sowohl die auf Grund des Nachtrags VI zum Tarif über die Beförderung von Personen zc. auf den Großh. Staatseisenbahnen als auch die auf Grund direkter Tarife abgefertigten, von Reisenden mitgeführten Hunde, dagegen in der letzten Spalte der Inlandsdarstellung B nur die auf Grund des erwähnten Nachtrags VI im inneren Badischen Verkehr abgefertigten, von Reisenden mitgeführten Hunde einzutragen sind. In der Spalte „Kleinvieh“ (in einzelnen Stücken) der Nachweisung und der Inlandsdarstellung sind die im Theil I des neuen Thiertarifs auf Seite 19 unter B 1c und d genannten,

in einzelnen Stücken abgefertigten Thiere, also sowohl Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen und Hunde als auch Ferkel, Lämmer, Zicklein zc. in der Art aufzunehmen, daß die letzterwähnten kleineren Thiere (Ferkel zc.) getrennt von dem andern Kleinvieh unterhalb des Eintrags des letzteren und unter Beifügung der bezüglichen Bezeichnung erscheinen.

Die in Stallungswagen beförderten Thiere sind unter „Einzeln Stücke“ betreffenden Orts unter Beifügung der Angabe „Stallungswagen“ besonders einzutragen.

Da die dermaligen Impressen d Nr. 12 und 13 und d Nr. 52<sup>a</sup> und 52<sup>b</sup> vom 1. Januar 1890 an durch solche mit veränderter Einrichtung ersetzt werden sollen, so werden die Großh. Dienststellen beauftragt, bei den im Laufe dieses Jahres noch zu machenden Bestellungen nur den dringendsten Bedarf in Anforderung zu bringen. Diejenigen Dienststellen, welche einen den Bedarf für das laufende Jahr übersteigenden Vorrath an solchen Impressen besitzen, haben die entbehrlichen Quantitäten alsbald an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden, um damit den im Laufe dieses Jahres noch eintkommenden Bestellungen thunlichst entsprechen zu können.

Bei den §§. 173, 174 und 188 der Instruktion über die Beförderung von Personen zc. ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

## Betriebsöffnungen und Mittheilungen.

## Nr. 2206. B.

## I. Eröffnung von Strecken.

1. Am 1. Januar die Neubaustrecke Montwy—Kruschwitz (Dir.-Bez. Bromberg) 9,6 km, Stationen: Montwy, Rozniaty, Kruschwitz.]
2. Am 20. Dezember v. J. die Theilstrecke Erndtebrück—Leimstruth der Nebenbahn Hilchenbach—Erndtebrück—Laasphe (Dir.-Bez. Oberfeld) 5,9 km, Stationen: Leimstruth (unbeschränkt) und Schameder P.G.
3. Am 10. Dezember v. J. die Neubaustrecke Staffel—Freiendiez—Limburg (Dir.-Bez. Köln rechtsrh.) 5,3 km, Station: Freiendiez P.G.
4. Am 17. Dezember v. J. die Strecke Ober-Cerekwe—Pilgram—Lador (Böhm.-Mähr. Transversalbahn) 69,4 km, Stationen: Dobrawoda, Rynarec P.G., Pilgram, Wlasenic P.G., Neu-Cerekwe, Pažau, Wobratain, Kladrub-Porin, Cheinow, Dobronic P.G.

- 5. Am 18. Dezember v. J. die Lokalbahn Gollerschau—Ustron (Kaiser—Ferdinand—Nordbahn) 6 km, Station: Ustron.
- 6. Am 17. Dezember v. J. die Lokalbahn Szombathely—PINKAFÖ (Ung. Westbahn) Stationen: Torony, Rohoncz, Kémet—Szt. Mihály, Böresvár, Felső—Eör, Lövö—Tarcfa und Pinkafö; sowie die Haltestellen: Olad P.G.E.W., Evajta P.G.E.W., Dvar—Bashegy P.G.E.W., Sámfalva P.G.E.W., Buseu P.G. und Kébbön P.G. Für Vieh von sämtlichen nur Kémet—Szt. Mihály und Felső—Eör—Lövö—Tarcfa.

Die unter D.3. 1—6 aufgeführten Strecken sind als Vereinsbahnstrecken zu betrachten.

II. Eröffnung von Stationen.

- 1. Haltepunkt Wüstenditterdorf P.G. der Strecke Schönberg—Schleiz (Sächsische Staatsbahnen).
- 2. Station—Königgrätz—Plotist W. der Strecke Königgrätz—Bostromer (Böhm. Commercialbahnen).

III. Schließung von Strecken und Stationen.

- 1. Die Strecke Bismark i. W.—Hugo (Dir.-Bez. Elberfeld)

mit Inbetriebnahme der Anschlußbahn der Zeche Hugo an die Station Carnap (Dir.-Bez. Köln rechtsrh.).

- 2. Die Strecke Staffel—Limburg (Dir.-Bez. Köln rechtsrh.) 2,4 km mit Eröffnung der Strecke Staffel—Freiendiez—Limburg. Vergl. unter I. D.3. 3).

IV. Aenderung in den Befugnissen der Strecken und Stationen.

- 1. Die Strecke Inowrazlaw—Montroy (Dir.-Bez. Bromberg) seither nur für den Güterverkehr, nunmehr für den Gesamtverkehr. (Vergl. unter I. D.3. 1).
- 2. Die Strecke Berlin—Zoßen (Dir. der Militär-Eisenbahn) 30,5 km, seither nur für militärische Zwecke, nunmehr für den öffentlichen Verkehr. Stationen: Berlin (Militärbahnhof) und Mahlow (Militärbahnhof) P.G.

Die letztgenannte Bahn ist als Vereinsbahnstrecke zu betrachten.

I. Eröffnung von Strecken  
 1. Am 1. Januar in der Provinz Westfalen—Königsberg (P.O. Eisenbahn) 9,6 km, Stationen: Königsberg, Königsberg  
 2. Am 20. Dezember v. J. die Lokalbahn Gollerschau—Ustron (Kaiser—Ferdinand—Nordbahn) 6 km, Stationen: Gollerschau, Ustron  
 3. Am 10. Dezember v. J. die Lokalbahn Szombathely—PINKAFÖ (Ung. Westbahn) 2,4 km, Stationen: Staffel, Limburg  
 4. Am 17. Dezember v. J. die Lokalbahn Szombathely—PINKAFÖ (Ung. Westbahn) 2,4 km, Stationen: Torony, Rohoncz, Kémet—Szt. Mihály, Böresvár, Felső—Eör, Lövö—Tarcfa und Pinkafö; sowie die Haltestellen: Olad P.G.E.W., Evajta P.G.E.W., Dvar—Bashegy P.G.E.W., Sámfalva P.G.E.W., Buseu P.G. und Kébbön P.G. Für Vieh von sämtlichen nur Kémet—Szt. Mihály und Felső—Eör—Lövö—Tarcfa.

Die unter D.3. 1—6 aufgeführten Strecken sind als Vereinsbahnstrecken zu betrachten.  
 II. Eröffnung von Stationen.  
 1. Haltepunkt Wüstenditterdorf P.G. der Strecke Schönberg—Schleiz (Sächsische Staatsbahnen).  
 2. Station—Königgrätz—Plotist W. der Strecke Königgrätz—Bostromer (Böhm. Commercialbahnen).  
 III. Schließung von Strecken und Stationen.  
 1. Die Strecke Bismark i. W.—Hugo (Dir.-Bez. Elberfeld) mit Inbetriebnahme der Anschlußbahn der Zeche Hugo an die Station Carnap (Dir.-Bez. Köln rechtsrh.).  
 2. Die Strecke Staffel—Limburg (Dir.-Bez. Köln rechtsrh.) 2,4 km mit Eröffnung der Strecke Staffel—Freiendiez—Limburg. Vergl. unter I. D.3. 3).  
 IV. Aenderung in den Befugnissen der Strecken und Stationen.  
 1. Die Strecke Inowrazlaw—Montroy (Dir.-Bez. Bromberg) seither nur für den Güterverkehr, nunmehr für den Gesamtverkehr. (Vergl. unter I. D.3. 1).  
 2. Die Strecke Berlin—Zoßen (Dir. der Militär-Eisenbahn) 30,5 km, seither nur für militärische Zwecke, nunmehr für den öffentlichen Verkehr. Stationen: Berlin (Militärbahnhof) und Mahlow (Militärbahnhof) P.G.  
 Die letztgenannte Bahn ist als Vereinsbahnstrecke zu betrachten.